



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 39/2004

Fachbereich Innerer Service

vom: 12.03.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Aufhebung der Bestellung von beratenden Mitgliedern der ehemaligen BG-Fraktion für die Kommission Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nachstehende Aufhebung der Bestellung von beratenden Mitgliedern gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW für die Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:

beratendes Mitglied: Dieter Kloß
stellv. beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 01.10.1999 den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bildung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften beauftragt. Die Besetzung der Kommission obliegt daher dem Haupt- und Finanzausschuss.

In analoger Anwendung des § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW ist eine Fraktion, die in einem Gremium nicht vertreten ist, berechtigt, für dieses Gremium ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Die ehemalige BG-Fraktion hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Der Haupt- und Finanzausschuss hat daraufhin laut Beschluss vom 20.09.2001 Herrn Dieter Kloß als beratendes Mitglied und Herrn Ulrich Lehmann als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Die BG-Fraktion existiert seit dem 09.02.2004 nicht mehr. Im Falle der Auflösung einer Fraktion bleiben die von ihr vorgeschlagenen und vom Rat bzw. zuständigen Gremium bestellten beratenden Ausschussmitglieder noch so lange im Amt, bis der Bestellungsbeschluss aufgehoben ist. Hierzu ist der Rat bzw. das zuständige Gremium in analoger Anwendung des § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW gesetzlich verpflichtet.

Die Aufhebung des Bestellungsbeschlusses erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GO NRW. Danach werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst.